

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung eines Fonds zur Förderung der digitalen Transformation sowie Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Digitalsteuergesetz 2020 geändert werden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer unabhängigen und pluralistischen Medienlandschaft in Österreich wird der Bund den digitalen Transformationsprozess der Medienbranche aus den Mitteln der Digitalsteuer mit jährlich 20 Millionen Euro (2021 einmalig in der Höhe von 34 Millionen Euro) unterstützen. Die konkrete Vergabe erfolgt auf der Grundlage von noch zu erlassenden Richtlinien, die – soweit sie nicht unter bestehende unionsrechtliche Freistellungen fallen – der Genehmigung der Europäischen Kommission im Hinblick auf ihre beihilfenrechtliche Unbedenklichkeit bedürfen.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat auf der Grundlage der eingelangten Stellungnahmen den Ministerialentwurf überarbeitet und den vorliegenden Gesetzesentwurf erstellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Textgegenüberstellung und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuleiten.

6. Juli 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler